

Wahlkundmachung

für die Stadtpfarre Steyr



Am Sonntag, 18. März 2012, wird in unserer Pfarre der Pfarrgemeinderat gewählt.

Wahlberechtigt

sind alle Katholikinnen und Katholiken, die im Gebiet der Pfarre ihren ordentlichen Wohnsitz haben oder sich dieser Pfarre zugehörig fühlen;
vor dem 1. Jänner 2012 das 16. Lebensjahr vollendet haben (d. h. einschließlich Jahrgang 1995);
nicht voll oder teilweise besachwaltet (früher: entmündigt) sind;
nicht durch eine strafrechtliche Maßnahme an der Teilnahme am Gemeindeleben verhindert sind.

Wählbar

sind wahlberechtigte Personen, die ordnungsgemäß zur Wahl vorgeschlagen wurden und ihrer Kandidatur schriftlich zugestimmt haben.

Wahl

Wahltermin ist Sonntag, 18. März 2012

Briefwahl

Wer an der Wahlausübung am Wahltag verhindert ist, kann bis zum 11. März 2012 beim Pfarramt um die Zusendung der Wahlunterlagen ersuchen. Die Wahlunterlagen (ausgefüllter Stimmzettel, Wahlkuvert, Wahlkarte und Umschlag) müssen bis spätestens am Tag vor der Wahl beim Pfarramt oder während der Wahlzeiten bei der Wahlkommission eintreffen.

Einspruchsrecht zur KandidatInnen-Liste

Jedes aktiv wahlberechtigte Pfarrmitglied kann innerhalb einer Woche nach Bekanntmachung der KandidatInnen-Liste vom Wahlvorstand eine Begründung über die Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten verlangen. Ist dem Pfarrmitglied die Auswahl auch nach der Begründung nicht einsichtig, kann es beim Pfarrgemeinderat Einspruch gegen die KandidatInnen-Liste erheben. Der Pfarrgemeinderat entscheidet bis spätestens Sonntag, 11. März 2012 endgültig über sämtliche Einsprüche.

Für die Mitglieder des Wahlvorstands:

Roland Bachhuber



Walter Seidl